

Stadt Staßfurt
Der Oberbürgermeister

**Bericht
über den Haushaltsvollzug zum 31.12.2018
gemäß § 26 KomHVO**

Staßfurt, den 26.02.2019

1. Allgemeines

Nach § 26 KomHVO ist der Stadtrat mehrmals jährlich über den Haushaltsvollzug (Erreichung der Finanz- und Leistungsziele) zu unterrichten. Dazu werden die Ergebnis- und Finanzrechnung, hier bezogen auf die Investitionen, zu einem Stichtag mit ggf. notwendigen Erläuterungen zur Verfügung gestellt. Der letzte Bericht vom 06.11.2018 erfolgte zum Stichtag 30.09.2018

Dieser Bericht bezieht sich auf den Stichtag 31.12.2018. Die Ergebnis- und Finanzrechnungen die Investitionen betreffend des Gesamthaushaltes und der Teilhaushalte (Budgets) enthalten die Soll-Stellungen zum Stichtag (Anlage).

Die niedrigen Ergebnisse im Vergleich zum Planansatz bei den sonstigen ordentlichen Erträgen sind begründet in der erst bei der Erstellung des Jahresabschlusses durchzuführenden Buchung der Auflösung der Sonderposten. Die bilanziellen Abschreibungen werden ebenfalls mit dem Jahresabschluss gebucht. Der Jahresabschluss 2017 kann nach Vorliegen der Jahresabschlüsse 2013 bis 2016 erstellt werden.

Zum 31.12.2018 betrug der Saldo des Hauptkontos der Stadt Staßfurt 4.471.629,87 im Soll. Dabei ist der Umsetzungsstand der geplanten Investitionen zu beachten. Viele Maßnahmen wurden noch nicht komplett umgesetzt. Dadurch bedingt konnte auch noch nicht der genaue Eigenanteil und damit die Kreditaufnahme ermittelt werden.

Das Jahresergebnis i.H.v. 88,8 T€ ist vorbehaltlich der Erstellung der Jahresrechnung und ist nur vorläufig. Es kann sich durch Wertberichtigungen/ Rückstellungen auch verschlechtern. Es wurden zur Ermittlung des Jahresergebnisses die Planwerte der Abschreibungen und Auflösung Sopo angenommen. Auch hier kann es durch die Erstellung der Jahresrechnung zu Veränderungen kommen. Das Jahresergebnis hat nur eine schwarze 0, weil die Stadt Staßfurt entsprechende Maßnahmen getroffen hat.

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt 1.328.265,11 € und erwirtschaftet die ordentliche Tilgung i.H.v. 1.290.936,18 € im Jahr 2018. Wenn die Tilgung weiter ansteigt, z.B. durch die Neuaufnahme von Krediten, dann besteht die Gefahr, dass die Tilgung nicht erwirtschaftet wird.

01 - Oberbürgermeister

Das Budget 01 besteht aus den Produkten:

- 1.1.1.4 - Rechnungsprüfung
- 1.1.1.8 - Gleichstellung
- 1.1.1.9 - Büro des Oberbürgermeisters
- 5.7.1.1 - Wirtschaftsförderung
- 5.7.5.1 - Tourismus

Ergebnisrechnung

2. *Zuwendungen und allgemeine Umlagen*

Der Ansatz beträgt 30.000,00 €. Es wurden Erträge in Höhe von 6.020 € gebucht. Die bisherigen Erträge sind durch Spenden für die Frauentagsveranstaltung, für das Inklusionsnetzwerk und das Willkommensbündnis entstanden. Enthalten ist auch die Gewinnausschüttung vom Salzlandkreis für das Inklusionsnetzwerk. Der Erfüllungsstand liegt bei 20,1 %.

Mit dem geplanten Ansatz wurden ursprünglich die Fördermitteleingänge für die Umsetzung des Leitbilds im Haushaltsplan abgebildet. Diese gingen aber bereits Ende 2017 ein.

5. *privatrechtliche Leistungsentgelte*

Der Ansatz beträgt 15.700,00 €. Es wurden Erträge in Höhe von 20.059,85 € gebucht, welche sich aus der Erstattung von Mehraufwendungen im Bereich des Vergabewesens für die kommunale Ebene und einer Gutschrift nach erfolgter Jahresrechnung 2017 der Deutsche Städte Medien zusammensetzen. Weiterhin enthalten ist die Erstattung für Bundesfreiwilligendienstleistende sowie die Standgebühren der Aussteller des Studien- und Berufsorientierungstags 2018 sowie Einnahmen aus dem Werbevertrag mit der Fa. Stroer (großflächige Werbetafeln). Der Erfüllungsstand liegt bei 127,8 %.

10. *Personalaufwendungen*

Zum Stichtag wurde der geplante Ansatz in Höhe von 661.800,00 € mit rund 94,6% erfüllt. Der geplante Ansatz wurde somit zum Großteil ausgeschöpft.

12. *Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen*

Der Ansatz beträgt 70.900 €. Hinzu kommen fortgeschriebene Mittel aus dem Haushaltsjahr 2018, die in Summe 136.699,03 Euro ergeben. Der Umsetzungsstand liegt am Jahresende bei 60,5 %. Dies entspricht Aufwendungen in Höhe von 82.718,28 €. Es wurden bisher die vertraglich gebundenen Zahlungen für IT-Dienstleistungen, sowie Mitgliedsbeiträge getätigt. Außerdem wurden Aufwendungen für die Ausgestaltung der Frauentagsfeier, des Frischemarktes, des Strandbadfestes, Fach- und Erlebnismesse und weiterer Veranstaltungen sowie die Rechnungen für die Neugestaltung Corporate Design der Stadt Staßfurt gebucht. Enthalten sind auch Seminargebühren der Beschäftigten.

Weiterhin enthalten sind Aufwendungen für die Umsetzung der Projekte im Leitbildprozess und Aufwendungen für die Durchführung des Studien- und Berufsorientierungstages (SBOT).

13. *Transferaufwendungen*

Der Ansatz beträgt 36.000,00 €. Die Aufwendungen betragen zum Stichtag rund 29.900 €, somit lag der Erfüllungsstand bei 83,1 %. Es wurden vorrangig Aufwendungen für Telefon, Unterstützung des Motivations- u. Orientierungs-Zentrum (Berufsorientierungsprojekt mit dem BBRZ), Ausgestaltung der Staßfurter Aktionstage, für das Inklusionsnetzwerk und Kosten zur Bewirtschaftung herrenloser Grundstücke gebucht. Unter Transferaufwendungen fallen hauptsächlich auch die Zuschüsse für Maßnahmen auf dem 2. Arbeitsmarkt. Es wurden weiterhin Aufwendungen zur Ausgestaltung des Gesundheitstages für die Mitarbeiter der Stadt Staßfurt und Mittel für diverse Projekte kultureller und gesundheitlicher Bildung im GZ Laura gebucht.

14. *sonstige ordentliche Aufwendungen*

Der Ansatz beträgt 29.700,00 €. Hinzu kommen fortgeschriebene Mittel aus dem Haushaltsjahr 2018, die in Summe 33.492,11 Euro ergeben. Der Erfüllungsstand lag zum Stichtag bei 30,7 %. Dies entspricht Aufwendungen in Höhe von 10.282,50 €. Es wurden vorrangig Aufwendungen für Telefon, Dienstreisen, Bürobedarf, die Inhaltsversicherung der ÖSA, sowie dem Mitgliedsbeitrag Tourismusverband SLK e.V. gebucht. Hier enthalten sind auch die Anfertigung von Werbeartikeln, wie beispielsweise ein Roll-Up der Salzfee und die Erstellung einer Druckvorlage für Buttons. Enthalten sind auch Aufwendungen zum Bewerben des Berufsorientierungstages sowie Teilleistungen zur Erstellung eines Marketingkonzepts (Leitprojekt).

Finanzrechnung

19. *Einzahlungen aus Investitionen*

Es waren Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 282.700 € geplant. Bis zum Jahresende sind keine Einzahlungen eingegangen. Da 2018 keine Kosten angefallen sind, wurden auch keine Fördermittel abgerufen, also Einzahlungen: 0.00 €
Der Erfüllungsstand bei den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit beträgt 0 %.

20. *Auszahlungen für eigene Investitionen*

Der Ansatz für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beträgt 325.700 €. Derzeit sind Investitionen in Höhe von 3.253,00 € gebucht.

Der Erfüllungsstand bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beträgt somit 1 %.

Diese Investition wurde für 3 Kanus für das Leitbildprojekt "Bode-Müllpaddler" verwendet. Des Weiteren waren 2.000 € für die Neugestaltung des Messestandes eingeplant. Die Umsetzung erfolgte zu Beginn 2019

weitere Projekte:

- Aktivierung Bode- und Radtourismus
Für das Jahr 2018 standen im Haushaltsplan 45.000 € für diese Maßnahme zur Verfügung. Im 4. Quartal 2018 sollte der Fördermittelantrag für die Bodeein- und Ausstiege beim Fördermittelgeber eingereicht werden. Im Dezember ergab sich für die Stadt jedoch die Chance, sich am übergeordneten Projekt des Salzlandkreises zu beteiligen. Dabei beantragt der SLK für sämtliche Gemeinden, die innerhalb des Kreises an der Bode liegen, Fördermittel für die Aktivierungsmaßnahmen (Bau von Bootsein/ und Ausstiegen). Hierfür leistet die Stadt lediglich einen Eigenanteil von

10.000 €, was zu Mitteleinsparungen führt. Dies erfolgt aber erst im Jahr 2019. Die Beantragung der Übertragung des Eigenanteils in das Jahr 2019 wurde durchgeführt.

Europaradweg R1 Hohenerxleben

Die Objektplanung für den Schlosspark Hohenerxleben wurde u.a. wegen ungeklärten Zuständigkeiten bei den Genehmigungsbehörden noch nicht genehmigt. Auf Grund der fortgeschrittenen Jahreszeit können auch vor dem Herbst keine größeren (Gehölz-) Maßnahmen mehr durchgeführt werden. Der Ausbau des R1 kann aber erst nach diesen Arbeiten mit schwerer Technik erfolgen. Geplant waren für diese Maßnahme im Jahr 2018 30.700 €. Der Umsetzungsstand 0 %. Der Ausbau des Radweges kann somit erst 2020 abgeschlossen werden. Bis zum 31.12.2019 werden noch ungefähr 10.000 € für die Planungsleistungen aufgewendet. Der Förderzeitraum endet im Juli 2021.

Europaradweg R1 Roßbahn 2. BA: Staßfurt

Die Tourismuskonzeption der Stadt wurde am 22.10.18 eingereicht und von der Investitionsbank (IB) bestätigt. Durch die zweimalige Ausschreibung der Brückenplanung konnte diese erst am 27.11.18 vergeben werden. Deshalb wurde der HH-Ansatz 2018 in Höhe von 250.000 € nicht in Anspruch genommen und die Übertragung in 2019 beantragt. Mit dem geplanten Ansatz 2019 (178.000 €) stünden damit für das laufende Jahr 428.000 € für den R1 und die Mühlengrabenbrücke zur Verfügung. Durch höhere Anforderungen an die Förderfähigkeit im Wegebau und die fehlende Brückenplanung konnte die für 2018 in Aussicht gestellte Bescheidung durch die IB nicht mehr erfolgen. Mit den eingestellten und übertragenen Mitteln kann 2019 bei entsprechender Bewilligung der Fördermittel nur der Wegebau realisiert werden. Die Mehrkosten werden für das HH-Jahr 2020 beantragt, da die Durchführung des Brückenbaus ohnehin erst für 2020 realistisch ist. Als Nachweis für den Fördermittelantrag müssten diese Mittel aber schon im HH 2019 oder in anderer „geeigneter Form“ dargestellt werden:

Zielerreichung

Mit den im Haushaltsplan zur Verfügung stehenden Mitteln werden die beschriebenen Projekte in diesem Jahr zwar nicht vollständig realisiert, aber zur Umsetzung auf den Weg gebracht. Somit wird ein wichtiger Beitrag zur Zielerreichung geleistet.

Folgende Ziele in den Produkten wurden erreicht.

Produkt 1.1.1.4 - Rechnungsprüfung

Die Einhaltung der Rechtsvorschriften die durch das RPA der Stadt im Rahmen der örtlichen Prüfung erfolgt sind, wurden erreicht.

Folgende Leistungen wurden erfüllt:

- Prüfung der Jahresabschlüsse des Eigenbetriebes „Stadtpflegebetrieb Staßfurt“ unter Bedienung eines Wirtschaftsprüfers
- Laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege der Stadt Staßfurt zur Vorbereitung der Prüfung der Jahresabschlüsse der Stadt Staßfurt
- Überwachung des Zahlungsverkehrs der Stadt Staßfurt und ihrer Sondervermögen

- Prüfung der Vergaben der Stadt Staßfurt
- Sonderprüfungen, u. a. Prüfung der Verwendungsnachweise von Fördermitteln und Zuwendungen von Bund, Land Sachsen-Anhalt, Salzlandkreis

Kennzahl	Anzahl 2018 komplett
- Anzahl geprüfter Jahresabschlüsse der Stadt Staßfurt	00
- Anzahl geprüfter Jahresabschlüsse des Eigenbetriebes	01
- Anzahl geprüfter VOL-Vergaben und dazugehöriger Nachträge	30
- Anzahl geprüfter VOB-Vergaben und dazugehöriger Nachträge	91
- Anzahl geprüfter HOAI-Vergaben und dazugehöriger Nachträge	36
- Anzahl geprüfter Verwendungsnachweise Bund und Sachsen-Anhalt	07
- Anzahl geprüfter Verwendungsnachweise Salzlandkreis	09
- Anzahl geprüfter Verwendungsnachweise Stadt Staßfurt	01

Produkt 1.1.1.8 - Gleichstellung

- Verwirklichung des Verfassungsauftrages der Gleichstellung von Mann und Frau sowohl innerhalb der Verwaltung als auch in allen gesellschaftlichen Lebensbereichen

Optimierung der Teilhabe ALLER Menschen an möglichst vielen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens

- Umsetzung der Rechte und Pflichten der hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten nach § 15 des FrFG des Landes Sachsen-Anhalt u. a. Mitwirkung bei allen sozialen, organisatorischen und personellen Maßnahmen; Beteiligung bei der Umsetzung und Fortschreibung des Frauenförderplanes, Beteiligung bei der Fortschreibung des Personalentwicklungskonzeptes

Folgende Leistungen wurden erfüllt.

- Initiieren von gleichstellungsrelevanten Angeboten in Gesprächszentren und Bürgerhäusern; Zusammenarbeit mit Verbänden, Vereinen, Institutionen, Unternehmerinnen;

Initiierung und Durchführung von Arbeitskreisen, Projekten, Gesprächskreisen zu Gleichstellung von Menschen mit Behinderung, Förderung weiblicher und männlicher Vorbilder, Gewalt gegen Frauen und Kinder, seniorenrelevanten Themen, Männer- und Frauengesundheit, Situation Alleinerziehender, Chancengleichheit von Mann und Frau; Öffentlichkeitsarbeit (Erstellen und Bekanntgabe von Informationsmaterial, Pressearbeit); Zusammenarbeit mit den Gleichstellungsbeauftragten des Salzlandkreises, mit der Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler Gleichstellungsbeauftragter und dem Landesversorgungsamt, dem Gender Institut Magdeburg; Führung und Weiterentwicklung des Inklusion Netzwerk Staßfurt

Gesprächszentrum Laura:

Leitung des Gesprächszentrums Laura; Organisation von Angeboten kultureller, gesundheitlicher und politischer Bildung; Angebote für Schulen; Anleitung der im Laura beschäftigten Frauen aus Maßnahmen;

Leitung der Staßfurter Frauenrunde; Erstellung des monatlichen Veranstaltungsflyers der Zentren Laura und Löderburg

Management des Inklusion Netzwerk Staßfurt (INS) „Gleichstellung von Menschen mit Behinderung“

(Leitbild des Netzwerkes: Einfordern der schrittweisen Umsetzung des Landesaktionsplanes Sachsen-Anhalt „einfach machen“ Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft)

- Durchführung der Staßfurter Aktionstage „Staßfurt – eine Stadt für ALLE“

8. März – Internationaler Frauentag

- Mitgestaltung der Auszeichnungsveranstaltung „Salzlandfrau“
- Durchführung eines Staßfurter Festaktes

19. November – Internationaler Männertag

- Ehrung männlicher Vorbilder, die Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau in ihrer Familie leben

Management des Netzwerkes „Seniorenfreundliches AMEOS-Klinikum Staßfurt“

mit dem Ziel, den Seniorenbeirat unterstützend beim Einflussnehmen auf die Belange der älteren Menschen in Kooperation mit dem AMEOS-Klinikum zur Seite zu stehen

Produkt 1.1.1.9 - Büro des Oberbürgermeisters

- Unterstützung bei der Erledigung und Koordinierung der Aufgaben des Oberbürgermeisters
- Ermöglichung der sozialen Integration
- Rechtssichere Begleitung und Durchführung von Vergabeverfahren

Folgende Leistungen wurden erfüllt.

- Repräsentation der Stadt Staßfurt

Vorbereitung und Mitwirkung bei Repräsentationen und Ehrungen; Aufbau, Pflege und Bereitstellung statistischer Datensammlungen

- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Medienarbeit, Veröffentlichungswesen; Redaktionelle und inhaltliche Betreuung des Internetportals und Social Media
- Soziale Integration
Mitarbeit bei der Erarbeitung und Fortschreibung von Konzepten zur Förderung der rechtlichen, administrativen und sozialen Integration von Migrantinnen und Migranten; Betreuung der Soziallotsen; Betreuung der Obdachlosen; Mitwirkung beim Einleiten von

Maßnahmen zur wirtschaftlichen Nutzung der Zuwanderung; Unterstützung der Gleichstellungs- und Inklusionsbeauftragten bei der Informations- und Aufklärungsarbeit zum Abbau von Ausländerfeindlichkeit

- Zentrale Vergabestelle
Zentralisiertes Vergabewesen in der Verwaltung; Bündelung und Koordinierung des verwaltungseinheitlichen Vergabewesens; Beratung und Begleitung der Fachdienste und Serviceeinheiten bei der Durchführung von Vergabeverfahren; Statistische Auswertung und Meldungen

Produkt 5.7.1.1 - Wirtschaftsförderung

- Förderung und Entwicklung der Wirtschaft und positive Einflussnahme auf die Entwicklung des Arbeitsmarktes im Rahmen der Verwaltung zur Verfügung stehenden Mittel und Möglichkeiten
- Sicherung und Schaffung dauerhafter Arbeitsplätze
- Stärkung der Finanzkraft der Stadt
- Verbesserung der Wirtschaftsstruktur
- Verbesserung des Wirtschafts- und Investitionsklimas und Gewährleistung eines reibungslosen Ablaufes der Projekte
- Beschäftigung von arbeitslosen Bürgern mit gemeinnützigen Projekten

Folgende Leistungen wurden erfüllt:

- Beobachtung und Beurteilung der wirtschaftlichen Entwicklung
- Bestandspflege und –entwicklung (Tägliche Firmenkontakte und Firmenbesuche)
- Akquisition von Betrieben und Förderung von Ansiedlungen, Umsiedlungen und Erweiterungen wirtschaftlicher Unternehmen (z.B. Modezentrum-Kressansiedlung, kontinuierliche Betreuung beim Übergang der Fa. Emde aus der Insolvenz in eine neue Betriebsgesellschaft)
- Gewerbeflächenbedarfsplanung
- Förderung des öffentlichen Nah- und Fernverkehrs
- Messen und Ausstellungen
- Koordinierung, Bewirtschaftung und Begleitung der AB-Maßnahmen
- Internetarbeit – Werbekonzepte – Stadtmarketing
- Standortentwicklung W-LANausbau und Breitband vorangetrieben

5.7.5.1 - Tourismus

- Förderung und Ausbau des Fremdenverkehrs
- Steigerung der Attraktivität der Stadt

Folgende Leistungen wurden erfüllt:

- Erarbeitung von Strategien und Konzepten zur Entwicklung des Tourismus (Tourismuskonzept)
- Koordinierung der Arbeit der Akteure der Tourismusentwicklung
- Mitwirkung bei der Vorbereitung und Umsetzung touristischer Infrastrukturmaßnahmen
- Präsentation der Stadt auf touristischen Messen bzw. Veranstaltungen (z.B. Teilnahme an der Salzigen Tour, ITB, Teilnahme durch Salzfee an verschiedenen Veranstaltungen, Strandbadsause)
- Projektbezogene Zusammenarbeit mit Verbänden und Organisationen sowie Einrichtungen zur Förderung des Tourismus (z.B. Mitglied im Tourismusverband des Salzlandkreises)

Budget 10 - Verwaltungssteuerung und Service

Das Budget 10 umfasst folgende Produkte:

- 1.1.1.1 - Gemeindeorgane
- 1.1.1.2 - Innere Verwaltungsangelegenheiten
- 1.1.1.5 - Einrichtungen für die gesamte Verwaltung
- 1.2.1.1 - Statistik und Wahlen
- 1.2.2.8 - Personenstandswesen

Ergebnisrechnung

2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Der Haushaltsplanansatz für Zuwendungen und allgemeine Umlagen beträgt 11.600 €. Es sind zum Stichtag 30.12.2018 Erträge von rund 8.500,00 € zu verzeichnen gewesen. Der Erfüllungsstand liegt somit bei rund 74 %. Geplant und vereinnahmt wurde hier ein Zuschuss der Bundesagentur für Arbeit zur Ausbildungsvergütung. Aufgrund der Auflösung des Ausbildungsverhältnisses zum 31.07.2018 konnte die Höhe der geplanten Erträge nicht erreicht werden.

4. öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Der Ansatz für öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte wurde im Haushaltsplan für das Jahr 2018 mit 33.100 € festgelegt. Es handelt sich hier vorrangig um Verwaltungsgebühren im Bereich des Personenstandswesens (Standesamt) in Höhe von 32.600 € und Verwaltungsgebühren für die allgemeine Verwaltung in Höhe von 500 €. Zum Stichtag wurden Erträge in Höhe von insgesamt 33.426,15 € verbucht. Die Auslastung liegt somit bei 101 % des geplanten Ansatzes. Die geplante Größenordnung wurde somit vollumfänglich erreicht.

5. privatrechtliche Leistungsentgelte

Der Ansatz für privatrechtliche Leistungsentgelte beträgt 18.100 €. Der Erfüllungsstand zum Stichtag liegt bei 286,1 % des geplanten Ansatzes. Bei der Bewirtschaftung konnten Erträge in Höhe von rund 33.700 € verbucht werden. Diese setzen sich aus den Eintrittsgeldern zum Neujahrsempfang, der Vermietung von Räumlichkeiten, dem Verkauf von Stammbüchern des Standesamtes und Gebühren für die Schiedsstellen zusammen.

Der außergewöhnlich hohe Erfüllungsgrad ist dem Umstand geschuldet, dass eine Erstattung der Wahlkosten für die Bundestagswahl 2017 erst im Jahr 2018 erfolgte.

6. sonstige ordentliche Erträge

Hier handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen. Die Bewirtschaftung bzw. Buchung erfolgt im Rahmen des Jahresabschlusses durch die SE 20. Der Erfüllungsstand liegt derzeit bei 4,8 %. Weitere Ausführungen können seitens der SE 10 diesbezüglich nicht gemacht werden.

10. Personalaufwendungen

Zum Stichtag wurde der geplante Ansatz in Höhe von 1.318.800 € mit rund 140,2 % ausgelastet. Dieser überproportionale Erfüllungsstand hängt finanztechnisch mit der Abwicklung der Zahlungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit zusammen. Entsprechende Gegenbuchungen, nämlich die Entnahme aus den bereits gebildeten Rückstellungen, werden erst mit Erstellung des Jahresabschlusses erfolgen. Somit ist damit zu rechnen, dass der geplante Ansatz auch ausreichend dimensioniert ist.

12. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Für die Inanspruchnahme von Sach- und Dienstleistungen steht im Haushaltsplan des Jahres 2018 ein Ansatz in Höhe von 781.200 € zur Verfügung. Der Erfüllungsstand liegt zum Stichtag bei 97,3 %. Es wurden notwendige Instandhaltungsmaßnahmen an den Verwaltungsgebäuden, sowie vertraglich gebundene Zahlungen (u.a. Betriebskosten, IT-Technik, Gebäudereinigung, Mieten) sowie Aufwendungen für Fahrzeugunterhaltung, Seminare und Reisekosten verbucht. Darüber hinaus wurde hier die Untersuchung der Statik des Hauses I und die daraus resultierenden Maßnahmen schlussabgerechnet. Der Haushaltsansatz wurde insgesamt sparsam bewirtschaftet.

Im September wurde damit gerechnet, dass der Ansatz nicht ausgeschöpft wird und somit zu einer Verbesserung des Jahresergebnisses beigetragen werden kann.

Nach Ende des Haushaltsjahres wurde festgestellt, dass der Ansatz zwar nicht überzogen, aber dennoch ausgeschöpft wurde.

14. sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Haushaltsansatz liegt für die sonstigen ordentlichen Aufwendungen bei insgesamt 507.800 €. Der Erfüllungsstand liegt zum Stichtag bereits bei 102,4 %. Einen großen Anteil an der überproportionalen Inanspruchnahme haben die Prämien für die Versicherungsleistungen. Zu den sonstigen ordentlichen Aufwendungen gehören weiterhin die Aufwandsentschädigungen (inklusive Fahrtkosten und Kosten für Verdienstaufschlag) für die ehrenamtlich Tätigen, sowie die Fraktionszuwendungen. Außerdem werden dort die Kosten für Porto, Mitgliedsbeiträge, Büromaterial für die Verwaltung und die öffentliche Bekanntmachung des Salzlandboten gebucht. Der Haushaltsansatz reichte nicht aus und wurde somit überzogen. Die notwendigen Mittel zur Deckung wurden im Rahmen der Budgetbewirtschaftung zur Verfügung gestellt.

Finanzrechnung

20. Auszahlungen für eigene Investitionen

Für Investitionen standen dem Budget 10 insgesamt 149.000 € zur Verfügung. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

- Erwerb Genossenschaftsanteil Kommunale IT-Union e.G. (KITU)
- Ablöse der Grundstücke Haus 1 und Haus 2
- Hardware für elektronischen Sitzungsdienst und Mobiliarbeschaffung

Der Erwerb des Genossenschaftsanteils an der KITU in Höhe von 5.000 € und die Ablöse der Grundstücke Haus 1 und Haus 2 aus dem Sanierungsgebiet „Alt-Staßfurt“ in Höhe von

15.000 € wurden geleistet. Außerdem konnte bereits die Mandatos App für die Einführung des vollelektronischen Sitzungsdienstes angeschafft werden.

In den getätigten Investitionen ebenfalls enthalten, ist auch die Auszahlung zur Beschaffung des MESO-Moduls für den Internetwahlschein für die kommenden Europa- und Kommunalwahlen.

Für die Mobiliarbeschaffung wurden die entsprechenden Ausschreibungen durchgeführt. Aufgrund von verzögerten Lieferfristen konnte nur ein Teil des Mobiliars im Jahr 2018 abgerechnet werden.

Der zur Verfügung gestellte Rahmen konnte zum Jahresende nicht ausgeschöpft werden, da auch das Großprojekt der Beschaffung der Ipads für den vollelektronischen Sitzungsdienst bisher noch nicht umgesetzt wurde.

Es wurde verwaltungsintern beantragt, den verbleibenden Restbetrag in das Haushaltsjahr 2019 zu übertragen. Somit würde dieser im Haushaltsjahr 2019 zur Auszahlung zur Verfügung stehen. Davon wird dann auch das im Jahr 2018 bereits ausgeschriebene Mobiliar finanziert werden.

Zielerreichung

Die Serviceeinheit 10 ist hauptverantwortlich für die Sicherstellung des ordnungsgemäßen Dienstbetriebes der Verwaltung sowie die Gewährleistung der Arbeitsfähigkeit der politischen Gremien. Es werden überwiegend Pflichtaufgaben wahrgenommen. Große Einsparpotenziale sind daher nicht umsetzbar. Dennoch wird stetig daran gearbeitet, dass die Bewirtschaftung der einzelnen Sachkonten wirtschaftlich und sparsam erfolgt. Nach Schluss des Haushaltsjahres 2018 kann zumindest festgestellt werden, dass größtenteils die geplanten Haushaltsansätze eingehalten wurden. Bei Überbelastung der einzelnen Kostenstellen konnten die notwendigen Haushaltsmittel bisher im Rahmen der Budgetbewirtschaftung zur Verfügung gestellt werden.

20 – Finanzen und Beteiligungsmanagement

Das Budget Finanzen und Beteiligungsmanagement besteht aus den Produkten:

- 1.1.1.3 Finanzverwaltung,
- 5.3.1.1 Elektrizitätsversorgung,
- 5.3.2.1 Gasversorgung,
- 5.3.4.1 Fernwärmeversorgung,
- 5.7.3.3 Anteile an Unternehmen,
- 6.1.1.1 Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen und
- 6.1.2.1 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft.

Ergebnisrechnung

1. Steuern und ähnliche Abgaben

Die Gewerbesteuern können auf Grund der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und der damit verbundenen Entwicklung der einzelnen Unternehmen nicht vorausgesagt werden. Bei der Planung wird von den durch das Finanzamt festgelegten Vorauszahlungen bzw. den Abrechnungen der Unternehmen aus Vorjahren ausgegangen. Die Gewerbesteuer steht in direktem Zusammenhang mit dem unternehmerischen Jahresergebnis. Auf dieses Ergebnis haben Veränderungen der Unternehmenssituation, wie Investitionen, veränderte Absatzmöglichkeiten oder steuerliche Einmaleffekte sowie weitere Faktoren, direkten Einfluss. Auf Grund dieser Faktoren können sich die Jahresergebnisse der Unternehmen und die damit verbundene Gewerbesteuer verändern. Für das Jahr 2018 wurden mit dem Haushaltsplan 12.315,1 T € als Gewerbesteuererträge eingeplant. Das vorläufige Rechnungsergebnis ist eine Punktlandung mit 12.504.489,09 €.

Das Gesamtergebnis für Steuern und ähnliche Abgaben beträgt zum 31.12.2018 23.221.939,20 € und liegt 138.639,20 € über den geplanten Ansätzen von insgesamt 23.083.300 €.

Hinweis: Bei den Gewerbesteuererträgen kann es im Verlaufe des Jahres zu großen Schwankungen, z.B. durch geänderte Bescheide des Finanzamtes, Widerspruchs-, Klage- und Insolvenzverfahren, kommen.

2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Schlüsselzuweisungen wurden entsprechend der ersten Orientierungsdaten vom Land zur vorläufigen Verteilung der Finanzausgleichsleistungen vom 29.08.2017 für das Haushaltsjahr 2018 mit 5.969.800 € eingeplant. Mit Bescheid vom 27.03.2018 wurden die Schlüsselzuweisungen endgültig in Höhe von 5.805.761 € festgesetzt. Bei der Auftragskostenpauschale liegt derselbe Sachverhalt zu Grunde. Die Planung erfolgte mit 1.795.300 € und entsprechend des Bescheides werden 1.777.128 € überwiesen. Die Zahlungen erfolgen jeweils in Raten.

Zur Milderung der Auswirkungen der Umstellung des Finanzausgleichsgesetzes LSA wurde ein Antrag gestellt. Mit Bewilligungsbescheid vom 10.11.2017 wurden der Stadt Staßfurt durch das Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt Zuweisungen aus dem Ausgleichsstock zum Ausgleich einer besonderen Härte aufgrund der Umstellung der Umlagegrundlagen für die Erhebung der Kreisumlage gemäß § 19 Abs. 2 FAG gewährt. Nach Einsetzen der Bestandskraft dieses Bescheides wurden 187.523 € ausgezahlt.

3. sonstige Transfererträge

Die sonstigen Transfererträge sollen 1.165.100 € betragen. Dabei handelt es sich um Erträge aus den Schuldendiensthilfen vom Land (hier: Tilgungszuschüsse STARK II). Durch die Umschuldung von zwei Krediten konnten 1.165.110,81 € vereinnahmt werden.

5. privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Im Rahmen des Gestattungsvertrages für Fernwärme sollten Zahlungen im Jahr 2018 in Höhe von 39.800,00 € analog den Konzessionszahlungen erfolgen. Die Stadtwerke Staßfurt haben ihr Tarifsysteem intern überarbeitet. Dies hat Auswirkungen auf die Höhe der Zahlungen. Es erfolgten Zahlungen seitens der Stadtwerke Staßfurt GmbH in Höhe von 8.857,71 €.

Weiterhin sind hier nicht geplante Erstattungen der Lohnkosten von den Krankenkassen sowie von der Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt im Rahmen einer Schöffentätigkeit enthalten.

6. sonstige ordentliche Erträge

In der Summe der sonstigen ordentlichen Erträge sind u. a. Konzessionsabgaben, Mahngebühren, Säumniszuschläge sowie die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten enthalten. Die Erträge aus den Konzessionsabgaben betragen 874.708,62 €. Die Auflösung der Sonderposten (1,4812 Mio. €) erfolgt im Rahmen der Jahresrechnung.

Zu den sonstigen ordentlichen Erträgen gehören im Rahmen der Doppik ebenfalls Wertkorrekturen durch das Wiederauflebenlassen von Forderungen (vorl. Ergebnis zum 31.12.2018 31.728,78 €).

7. Finanzerträge

In Höhe von 60.362,37 € sind Erträge aus der Verzinsung der Gewerbesteuer zu verzeichnen. Hier laufen derzeit sehr viele Einsprüche durch die höchstrichterliche Entscheidung (BFH vom 25.04.18 Az. IX B 21/18). Der Bundesfinanzhof zweifelt an der Verfassungsmäßigkeit von Nachzahlungszinsen.

Die Ausschüttungen von Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen betragen zum Stichtag 31.12.2018 611.330,55 €.

12. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Zu den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gehören unter anderem die IT-Dienstleistungen sowie die Kontoführungsgebühren. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bleiben zum Stichtag 31.12.2018 unter dem Haushaltsansatz. Die Auslastung beträgt 59 % und ist durch den Stand der Nacharbeiten zur Eröffnungsbilanz sowie der damit verbundenen Erstellung der Jahresabschlüsse bedingt.

13. Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen beinhalten die Gewerbesteuerumlage (1.106.215,00 €) und die Kreisumlage (12.110.796,00 €).

14. sonstige ordentliche Aufwendungen

Im Rahmen der Doppik stellen sich Niederschlagungen oder Erlasse in den Erträgen als Wertberichtigung in den sonstigen ordentlichen Aufwendungen dar. Diese Wertberichtigungen betragen zum Stichtag 31.12. für das Haushaltsjahr 2018 59.494,81 € und betreffen hauptsächlich die Grundsteuer, die Gewerbesteuer, die Hundesteuer sowie die Straßenreinigung. Hierbei handelt es sich überwiegend um befristete und unbefristete Niederschlagungen, deren Weiterverfolgung eines fälligen Anspruchs auf einen späteren Termin zurückgestellt wurde (ohne Verzicht auf den Anspruch) bzw. deren Realisierung gar nicht möglich ist.

Die Sollstellung der Zahlung an den Eigenbetrieb im Rahmen der Zielvereinbarung erfolgte in Höhe von 3.428.000,00 €.

15. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Die Kredite aus den Haushaltsjahren 2017 (6.766,9 T€) und 2018 (4.127,3 T€) wurden bis zum 31.12.2018 nicht vollumfänglich aufgenommen. Dadurch wurden die geplanten Aufwendungen für Zinsen an Kreditinstitute nicht in voller Höhe in Anspruch genommen.

Weiterhin ist hier die Verzinsung der ausgezahlten Gewerbesteuer (15.836,37 €) enthalten.

Finanzrechnung

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit beinhalten die Investitionspauschale. Zum Stichtag 31.12. konnten 946.865,00 € vereinnahmt werden.

Zielerreichung

- Langfristige Liquiditätssicherung

Das Konzept zur Sicherung der Liquidität/ Haushaltskonsolidierungskonzept wurde mit verschiedenen Maßnahmen beschlossen. Wären diese Maßnahmen nicht umgesetzt worden, würden sich die liquiden Mittel schlechter darstellen.

Mit dem beschlossenen Haushaltsplan 2018 verschlechtern sich in den Folgejahren die liquiden Mittel.

Haushaltsplan 2018						
Finanzplan	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	22.669.400	23.083.300	24.150.800	25.014.200	25.917.800
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	13.776.400	14.664.400	12.770.700	12.427.800	12.327.800
3 + sonstige Transfereinzahlungen	0	514.400	1.165.100	0	0	0
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	3.096.900	2.895.600	2.895.600	2.895.600	2.895.600
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	1.078.700	1.137.600	1.060.100	1.057.600	1.055.100
6 + sonstige Einzahlungen	0	1.192.800	1.151.600	1.151.600	1.151.600	1.151.600
7 + Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0	449.400	703.900	788.100	956.400	956.400
8 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	42.778.000	44.801.500	42.816.900	43.503.200	44.304.300
9 Personalauszahlungen	0	12.603.000	13.119.500	13.348.600	13.193.300	13.337.000
10 + Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
11 + Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	9.156.900	9.427.600	8.794.300	8.368.200	8.363.700
12 + Transferauszahlungen	0	13.819.600	14.262.500	13.836.500	14.087.300	14.055.800
13 + sonstige Auszahlungen	0	5.841.900	6.198.200	6.006.500	5.911.200	5.899.600
14 + Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0	1.044.800	847.200	799.300	798.600	792.200
15 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	42.466.200	43.855.000	42.785.200	42.358.600	42.448.300
16 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo Zeilen 8 und 15)	0	311.800	946.500	311.700	1.144.600	1.856.000
17 Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen und aus Investitionsbeiträgen	0	7.914.000	6.534.000	6.921.700	3.595.500	1.034.100
18 + Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	0	226.200	150.000	140.000	130.000	120.000
19 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	8.140.200	6.684.000	7.061.700	3.725.500	1.154.100
20 Auszahlungen für eigene Investitionen	0	14.627.400	10.711.100	10.786.200	7.584.100	2.273.800
21 + Auszahlungen von Zuwendungen für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen	0	279.700	100.200	0	0	0
22 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	14.907.100	10.811.300	10.786.200	7.584.100	2.273.800
23 Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo Zeilen 19 und 22)	0	-6.766.900	-4.127.300	-3.724.500	-3.858.600	-1.119.700
24 Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Summe Zeilen 16 und 23)	0	-6.455.100	-3.180.800	-3.692.800	-2.714.000	736.300
25 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	7.967.200	9.484.000	3.724.500	3.858.600	1.119.700
26 - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, sonstige Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	3.296.700	8.248.200	2.328.500	2.426.500	2.508.300
27 Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	4.670.500	1.235.800	1.396.000	1.432.100	-1.388.600
28 + Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0	0	0	0	0	0
29 - Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0	0	0	0	0	0
30 Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven	0	0	0	0	0	0
31 Summe aus den Salden der Finanzierungstätigkeit und der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (Summe Zeilen 27 und 30)	0	4.670.500	1.235.800	1.396.000	1.432.100	-1.388.600
32 Summe aus den Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag und aus den Salden der Finanzierungstätigkeit und der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven	0	-1.784.600	-1.945.000	-2.296.800	-1.281.900	-652.300
33 + Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	0	-107.600	-1.892.200	-3.837.200	-6.134.000	-7.415.900
34 Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	0	-1.892.200	-3.837.200	-6.134.000	-7.415.900	-8.068.200

Zum 31.12.2018 betrug der Saldo des Hauptkontos der Stadt Staßfurt 4.471.629,87 im Soll. Dabei ist der Umsetzungsstand der geplanten Investitionen zu beachten. Viele Maßnahmen wurden noch nicht komplett umgesetzt. Dadurch bedingt konnte auch noch nicht der genaue Eigenanteil und damit die Kreditaufnahme ermittelt werden. Erschwerend kommt hinzu, dass für die Stark III – Maßnahmen geförderte Kredite bei der IB aufgenommen werden sollen. Diese unterliegen Bedingungen, so dass für jede Maßnahme die geförderte Kreditsumme separat ermittelt werden muss. Dies hat zur Folge, dass die möglichen Kreditaufnahmen aus den Jahren 2017 und 18 noch nicht vollumfänglich beansprucht wurden.

Es bestehen Risiken für den Finanzhaushalt bei der Umsetzung. Auf folgende Risiken sei hingewiesen:

- Steigerung bei den Bauausgaben,
- Schwankungen bei der Gewerbesteuer (abflachen der wirtschaftlichen Entwicklung der Unternehmen in der Stadt)
- Belastung des Haushaltes durch den Schuldendienst.
- Verringerung der langfristigen Schulden

Der Stand der langfristigen Schulden (Investitionskredite) betrug zum 31.12.2018 16.938.535,57 €. Der Stadtrat der Stadt Staßfurt hat die Aufnahme eines zweckgebundenen Darlehens für die energetische und allgemeine Sanierung der Kindertageseinrichtung „Bergmännchen“ aus dem Programm STARK III-EFRE in Höhe von 299.421,05 € am 12.09.2018 beschlossen. Eine Auszahlung erfolgte bisher nicht, weil die Förderbedingungen noch nicht erfüllt wurden. Nicht berücksichtigt wurden die weiteren möglichen Kreditaufnahmen für das Jahr 2017 und für das Jahr 2018.

Mit der Planung des Haushaltes 2018 waren folgende Kreditaufnahmen von insgesamt ca. 19,6 Mio. €, welche den Schuldenstand entsprechend erhöhen, vorgesehen:

Haushaltsjahr	geplante Kreditaufnahme
2018	4.127,3 T €
2019	3.724,5 T €
2020	3.858,6 T €
2021	1.119,7 T €.

32 – FD Sicherheit und Ordnung

Das Budget des FD 32 umfasst folgende Produkte:

- 1.2.2.1 Bereich Ordnung
- 1.2.2.2 Bereich Gewerbe
- 1.2.2.5 Bereich Straßenverkehr
- 1.2.6.1 Bereich Feuerschutz
- 1.2.8.1 Bereich Katastrophenschutz

Ergebnisrechnung:

2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Im Bereich Zuwendungen und allgemeine Umlagen, in welchem beispielsweise Spenden von Privatpersonen untergeordnet sind, gibt es einen Ansatz von 16.400,00€ im Haushaltsjahr 2018. Die Auslastung Stand 31.12.2018 beträgt hier 206,8%, sprich 33.914,05€.

4. öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Im Bereich öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, in welchem Verwaltungs- und Sondernutzungsgebühren untergeordnet sind, gibt es einen Ansatz von 85.000,00€ im Haushaltsjahr 2018. Die Auslastung Stand 31.12.2018 beträgt hier 130,5%, sprich 110.899,97€.

5. privatrechtliche Leistungsentgelte

Im Bereich privatrechtliche Leistungsentgelte, in welchem Mieten und Pachten, Kostenerstattung für Einsätze der Feuerwehr sowie Guthaben von Strom, Wasser und Abwasser untergeordnet sind, gibt es einen Ansatz von 41.700,00€. Die Auslastung Stand 31.12.2018 beträgt hier 252,3%, sprich 105.226,99€.

6. sonstige ordentliche Erträge

Im Bereich sonstige ordentliche Erträge, in welchem speziell die Bußgelder untergeordnet sind, gibt es einen Ansatz von 282.500,00€ im Haushaltsjahr 2018. Die Auslastung Stand 31.12.2018 beträgt hier 86,9%, sprich 245.448,52€.

In der Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2018 des FD 32 Sicherheit und Ordnung gibt es bei den ordentlichen Erträgen einen Ansatz von 425.600,00€. Die Auslastung Stand 31.12.2018 beträgt 116,4%, sprich 495.489,53€. Die Auslastung der ordentlichen Erträge des Gesamthaushalts 2018 der Stadt Staßfurt Stand 31.12.2018 beträgt 116,4%.

Damit liegt der FD 32 Sicherheit und Ordnung im Vergleich zum Gesamthaushalt Stand 31.12.2018 der Stadt Staßfurt mit der Auslastung 28,1 Prozentpunkte über den ordentlichen Erträgen.

12. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Im Bereich Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, in welchem unter anderem die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen, die IT-Dienstleistungen und das Einsammeln und Verwahren von Fundtieren untergeordnet sind, gibt es einen Ansatz von 437.300,00€ im Haushaltsjahr 2018. Die Auslastung Stand 31.12.2018 beträgt hier 123,9%, sprich 541.870,38€.

13. Transferaufwendungen

Im Bereich Transferaufwendungen, in welchem die Brandsicherheitswachen und die Anerkennungspauschale für Feuerwehreinsätze untergeordnet sind, gibt es einen Ansatz von 30.000,00€ im Haushaltsjahr 2018. Die Auslastung Stand 31.12.2018 beträgt hier 137,5%, sprich 41.255,00€.

14. sonstige ordentliche Aufwendungen

Im Bereich sonstige ordentliche Aufwendungen, in welchem unter anderem die ehrenamtlichen Tätigkeiten, die Verdienstausfälle für Kameraden der Feuerwehr, die Geschäftsaufwendungen sowie Steuern, Versicherungen und Schadensfälle untergeordnet sind, gibt es einen Ansatz von 359.800,00€ im Haushaltsjahr 2018. Die Auslastung Stand 31.12.2018 beträgt hier 85,9%, sprich 309.227,39€.

Bei der Summe der ordentlichen Aufwendungen gibt es einen Ansatz von 2.292.700,00€. Die Auslastung Stand 31.12.2018 beträgt hier 81,5%, sprich 1.869.528,96€. Die Auslastung der ordentlichen Aufwendungen des Gesamthaushalts 2018 der Stadt Staßfurt Stand 31.12.2018 beträgt 85,6%.

Damit liegt der FD 32 Sicherheit und Ordnung im Vergleich zum Gesamthaushalt Stand 30.09.2018 der Stadt Staßfurt 4,1 Prozentpunkte unter den ordentlichen Aufwendungen.

Finanzrechnung

In der Finanzrechnung des Haushaltsjahres 2018 des FD 32 Sicherheit und Ordnung gibt es bei den Auszahlungen einen Ansatz samt Fortschreibung von 2.551.537,37€. Die Auslastung Stand 31.12.2018 beträgt 46,5%, sprich 1.186.911,50€.

Diese größere Abweichung zwischen Plan und Ist im FD 32 kann darauf zurückgeführt werden, dass begonnene Maßnahmen wie der Kauf eines HLF für die Ortsfeuerwehr Staßfurt, die Trockenlegung des Erdgeschosses der Feuerwehr Löderburg oder der Umbau der Feuerwache Rathmannsdorf aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung erst im Laufe des Haushaltsjahr 2018 begonnen werden.

Der abwehrende Brandschutz stellt für eine Kommune eine Pflichtaufgabe des eigenen Wirkungskreises dar.

Gemäß §2 Abs.2 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Brandschutzgesetz - BrSchG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. Juni 2001 (GVBl. LSA S. 190), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288, 341) haben die Gemeinden dazu insbesondere

1. eine leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten, einzusetzen und mit den erforderlichen baulichen Anlagen und Einrichtungen auszustatten, sowie für eine ausreichende Löschwasserversorgung Sorge zu tragen;

2. die Aus- und Fortbildung der Mitglieder der Feuerwehr sicherzustellen;
3. vorbereitende Maßnahmen der Brandbekämpfung zu treffen;
4. Öffentlichkeitsarbeit zu leisten und über brandschutzgerechtes Verhalten aufzuklären sowie Brandsicherheitswachen zu stellen.

Alle im Budget 32.1 geplanten Mittel im Haushaltjahr 2018 dienen der Umsetzung der genannten Pflichtaufgaben.

Die Frage nach der Wirtschaftlichkeit hat sich in diesen Fällen der absoluten Notwendigkeit unterzuordnen.

Jeder Euro wird wirtschaftlich eingesetzt, insbesondere wenn dadurch Leib, Leben oder Sachwerte geschützt oder gerettet werden können.

Zielerreichung:

Trotz vorläufiger Haushaltsführung konnte die Ordnung und Sicherheit im Haushaltsjahr 2018 gewährleistet werden.

33 – BürgerService

Das Budget BürgerService besteht aus den Produkten:

- 1.2.2.7. Einwohner- und Meldewesen
- 3.4.6.1. Wohngeld

Ergebnisrechnung

4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Erträge (Verwaltungsgebühren) sind in den öffentlich-rechtlichen Entgelten enthalten, hier gibt es einen Ansatz von 150.000 € im Haushaltsjahr 2018. Die Auslastung zum Stichtag 31.12.2018 beträgt hier 76,5 % sprich 114.726,97 €.

12. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

In den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind die Aufwendungen für die Herstellung der Dokumente (PA; RP) und IT-Dienstleistungen enthalten. Hier gibt es einen Ansatz von 109.800 € im Haushaltsjahr 2018. Die Auslastung zum Stichtag 31.12.2018 beträgt hier 77,5 % sprich 85.139,92,00 €.

14. Sonstige ordentliche Aufwendungen

In den sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind die Aufwendungen für Dienstreisekosten, Büromaterial und Abführungen von Gebührenanteilen für Führungszeugnisse und Gewerberegisterauskünfte enthalten. Hier gibt es einen Ansatz von 9.900 € im Haushaltsjahr 2018. Die Auslastung zum Stichtag 31.12.2018 beträgt hier 85,6 % sprich 8.475,77 €.

Finanzrechnung

20. und 22. Auszahlungen für eigene Investitionen

In der Finanzrechnung des Haushaltsjahres 2018 der SE 33 gibt es bei den Auszahlungen eine Ansatz von 6.000 €. Die Auslastung Stand 31.12.2018 beträgt hier 59,4% sprich 3.564,41€.

Zielerreichung

Im Einwohner- und Meldewesen konnte durch die eingesetzten Mittel das Melderegister, das Pass- und Ausweisregister auf dem aktuellen Stand gehalten werden, sowie den Service für den Bürger vollumfänglich wahrgenommen werden.

Im Bereich des Wohngeldes erfolgt die wirtschaftliche Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens durch Zuschüsse zu den Aufwendungen für Wohnraum.

40 – Schule, Jugend und Kultur

Das Budget Schule, Jugend und Kultur besteht aus folgenden Produkten:

- 1.1.1.6 Zentrales Verwaltungsarchiv
- 2.1.1.1 Grundschulen
- 2.5.2.1 Museum
- 2.5.2.2 Stadtarchiv
- 2.7.2.1 Bibliothek
- 2.8.1.1 Heimat- und Kulturpflege
- 3.6.5.1 Tageseinrichtungen für Kinder
- 3.6.6.1 Einrichtungen der Jugendarbeit
- 4.2.1.1. Förderung des Sports
- 4.2.4.1 Sportstätten
- 4.2.4.2 Bäder
- 5.7.3.1 Dorfgemeinschaftshäuser
- 5.7.3.2 Markt- und Veranstaltungsplätze

Ergebnisrechnung

2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

In dieser Buchungsstelle werden die Zuweisungen von Land und Landkreis für die Betreuung der Kindertageseinrichtungen geplant. Die Höhe der Zuweisungen ist abhängig von der Kinderzahl zum Bemessungszeitpunkt. Bei der Planung des Ansatzes für das HH-Jahr 2018 war die Erhöhung der Zuweisung der Landesmittel noch nicht bekannt. So beträgt der Ansatz hier 4.634.700 € und die Zuwendung erfolgte in Höhe von 5.086.645 €. Da die Sollstellung für das gesamte HH-Jahr erfolgte, liegt die Auslastung bei 112,5 %.

Des Weiteren werden hier alle für den Fachdienst eingehenden Spenden gebucht, die im Planansatz keine Berücksichtigung finden, da nicht planbar.

4. öffentlich-rechtliche Entgelte

Zu den Erträgen des FD 40 aus öffentlich rechtlichen Entgelten gehören unter anderem die Kostenbeiträge für die Benutzung der Kitas, die Betriebskostenbeteiligung der Vereine für die Nutzung der städtischen Sportstätten sowie Verwaltungsgebühren für Leistungen des Zentralen Verwaltungsarchivs.

Die Kostenbeitragssatzung über die Erhöhung der Kostenbeiträge für die Kitas wurde erst ab April 2018 beschlossen. Dementsprechend ist die Sollstellung gegenüber dem Planansatz, der 1.606.000 € beträgt, geringer. Auch Bewilligungen zur Übernahme der Kosten der Elternbeiträge vom Landkreis stehen noch aus. Daraus resultiert die Auslastung zum 30.12.2018 von nur 87,7 %.

5. privatrechtliche Leistungsentgelte

Der Ansatz in dieser Buchungsstelle beträgt 231.100 € und wurde mit 130,1 % erfüllt. Ein Grund hierfür ist die Umbuchung des Defizitausgleichs Erstattung Ausfälle nach Familienregelung §13 KiFöG in Höhe von 142.000 € auf diese Buchungsstelle.

Des Weiteren werden hier unter anderem die Einnahmen für die Betreuung von Fremdkindern gebucht. Die Höhe dieser Einnahmen ist nicht genau planbar. Dazu kommen

die Einzahlungen für Verpflegung und Getränke der Kitas, welche auch nicht geplant werden, ebenso wie Kommunalrabatte und Gutschriften aus Betriebskostenabrechnungen.

12. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die insgesamt geplanten Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 5.958.300 € sind zum Stichtag 31.12.2018 zu 96,9 % erfüllt. Da hierzu alle Aufwendungen, die zum Betrieb der Einrichtungen notwendig sind, sprich Betriebskosten ect., sowie die Aufwendungen zur Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen. Umgesetzt wurden geplante Maßnahmen wie z. B. die Dachreparatur im Speiseraum und Eingangsbereich der GS Förderstedt (ca. 35 T €), notwendige Umbau- und Renovierungsarbeiten in der Kita Glöthe, da dort im Zuge der Umbaumaßnahme die Krippenkinder der Kita Förderstedt aufgenommen werden (ca. 30 T€), Sanierungsarbeiten des MZG Löderburg (ca. 12 T€) , die Sanierung der Treppe auf dem Sportplatz Förderstedt (3.600 €) oder Sanierung des Fußbodens im JC Brumby (ca. 18 T€). Nicht erfolgt ist die Umsetzung geplanter Maßnahmen (wie z. B. Fluchttreppe) in der GS „Goethe“.

13. Transferaufwendungen

Transferaufwendungen im Budget des FD 40 sind unter anderem die Ausgleichszahlung für das Bad im Salzlandcenter, der vertraglich geregelte Zuschuss an den Theaterförderverein sowie die ebenfalls vertraglich geregelten Zahlungen an das BBRZ für den Betrieb der Jugendeinrichtungen Glashaus. Der Ansatz beträgt hier 575.900 € und die Auslastung liegt bei 91,3 %.

14. sonstige ordentliche Aufwendungen

Die insgesamt geplanten Aufwendungen in Höhe von 420.500 € sind zum Stichtag 31.12.2018 mit 93,6 % erfüllt. Neben den Aufwendungen für Reisekosten, Versicherungen, Telefongebühren sowie Sonderleistungen des Eigenbetriebs Stadtpflegebetrieb kommen hier auch die Auszahlungen an Gemeinden für die Betreuung der Fremdkinder zum Tragen. Hierfür sind im Ansatz 150.000 € geplant, benötigt wurden nur ca. 80 %.

Finanzrechnung

19. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Bei dem Ansatz in Höhe von 1.725.900 € handelt es sich um Fördermittel für die beantragten STARK-III-Maßnahmen sowie für den behindertengerechten Anbau auf dem Sportplatz Atzendorf. Für die Dreifeld-Sporthalle sind alle Fördermittel abgerufen. Für den Anbau auf dem Sportplatz Atzendorf wurde 5.800 € abgerufen, sind aber noch nicht eingegangen. Auch für die Sanierung der Kita Pustelblume im Rahmen STARK-III erfolgten bereits vier Mittelabforderungen, ein Eingang konnte bisher nicht verzeichnet werden. Für alle anderen STARK-III Maßnahmen ist noch kein Fördermittelabruf erfolgt, so dass der bisherige Erfüllungsstand erst bei 69,5 % liegt.

20. Auszahlungen für eigene Investitionen

Im Ansatz in Höhe von 3.952.600 € sind alle geplanten Auszahlungen des FD 40 enthalten, geförderte und nicht geförderte.

Die STARK-III-Maßnahme „Sanierung Kita Pustebblume Neundorf“ wird z. Z. umgesetzt. Beauftragt sind fast alle Gewerke, aber Umsetzung und Rechnungslegung wird erst im Jahr 2019 erfolgen. Mit der STARK-III-Maßnahme „Sanierung GS L. Uhland“ wurde begonnen. Bisher wurden aber lediglich die Kosten für Vorbereitungs- und Planungsleistungen bezahlt, so dass hier der geplante Ansatz für 2018 zu hoch war. Ebenso für die STARK III Maßnahme „ Umbau und energetische Sanierung der Kita Bergmännchen“ sowie für die STARK V Maßnahme „Erweiterung und Sanierung der Kita B. Blümchen Förderstedt“.

Die Arbeiten am Haus 2 im Rahmen der Sanierung und brandschutztechnischen Ertüchtigung der Grundschule Löderburg werden auch erst im Jahr 2019 abgeschlossen.

Die Sanierung des Kunstrasenplatzes und der Tartanbahn im Stadion der Einheit sowie der teilweisen Sanierung der Tartanbahn auf dem Sportplatz Förderstedt wurden.

Ansätze gab es auch für die Sanierungsarbeiten an der Fassade am Sanitärgebäude im Strandsolbad, welche begonnen wurden und 2019 fertiggestellt werden. Begonnen hat auch der Umbau des Spartenheims auf dem Sportplatz Atzendorf.

Für die Erstellung eines Konzeptes für das Stadt- und Bergbaumuseum wurde ein Fördermittelantrag gestellt.

Einen kleinen Anteil an der geringfügigen Erfüllung von nur 32,7 % hat auch die späte Bestellung von Kleininvestitionen (Inventar für die Einrichtungen).

Zielerreichung

3.6.6.1 Einrichtungen der Jugendarbeit

Ziel: Förderung der Jugendarbeit gemäß Kinder- und Jugendentwicklungsplan der Stadt Staßfurt

- Der Jugendclub im OT Brumby war 2018 an 90 Tagen geöffnet und hatte insgesamt 602 Besucher/innen. Betreut wurde die Einrichtung von einer ehrenamtlichen Mitarbeiterin in pädagogischer Begleitung durch die Landjugendpflegerin und die Stadtjugendpflegerin.
- Der Jugendclub im OT Förderstedt konnte mit Beginn des neuen Schuljahres 2018/2019 wieder zweimal wöchentlich geöffnet werden. Insgesamt war die Einrichtung an 38 Tagen geöffnet und hatte in diesem Zeitraum 476 Besucher/innen. Betreut wurde die Einrichtung anteilig durch den Leiter des Teenie-Treffs.
- Der Jugendclub im OT Glöthe war 2018 an 181 Tagen geöffnet und hatte insgesamt 1830 Besucher/innen. Betreut wurde die Einrichtung von einer SOTA Maßnahmekraft in pädagogischer Begleitung der Landjugendpflegerin und der Stadtjugendpflegerin.
- Der Jugendclub im OT Hohenerxleben war 2018 an 65 Tagen geöffnet und hatte insgesamt 307 Besucher/innen. Betreut wurde die Einrichtung im März und April zweimal wöchentlich durch die Landjugendpflegerin und die Stadtjugendpflegerin. Im Mai wurden die Öffnungstage durch eine ehrenamtliche Mitarbeiterin abgesichert. Von Juli bis Dezember konnte die regelmäßige Öffnung der Einrichtung durch einen ehrenamtlichen Mitarbeiter abgesichert werden. Die pädagogische Begleitung erfolgte durch die Landjugendpflegerin und die Stadtjugendpflegerin.

- Der Jugendclub im OT Neundorf war 2018 an 205 Tagen geöffnet und hatte insgesamt 1594 Besucher/innen. Betreut wurde die Einrichtung im Zeitraum von Januar bis März dreimal wöchentlich von einer ehrenamtlichen Mitarbeiterin. Ab April wurde die Einrichtung zusätzlich mit einer SOTA Maßnahmekraft besetzt, so dass eine Öffnung an 5 Tagen pro Woche möglich gewesen ist. Die pädagogische Begleitung erfolgte durch die Landjugendpflegerin und die Stadtjugendpflegerin.
- Der Jugendclub im OT Rathmannsdorf war 2018 an 219 Tagen geöffnet und hatte 1215 Besucher/innen. Betreut wurde die Einrichtung von wechselnden Maßnahmekräften in pädagogischer Begleitung durch die Landjugendpflegerin und Stadtjugendpflegerin.
- Das Kinder- und Jugendzentrum Löderburg war 2018 bis Ende November an 190 Tagen geöffnet und hatte insgesamt 1996 Besucher/innen. Betreut wird die Einrichtung durch eine festangestellte Mitarbeiterin in Unterstützung von zwei ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen. Krankheitsbedingt liegen die Zahlen für den Dezember noch nicht vor.
- Das Kinder- und Jugendzentrum Nord war 2018 an 222 Tagen geöffnet und hatte 1893 Besucher/innen. Betreut wurde die Einrichtung durch eine festangestellte sozialpädagogische Fachkraft und einer SOTA Maßnahme in Unterstützung zweier ehrenamtlicher Mitarbeiter.
- Das Kinder- und Jugendzentrum Teenie-Treff war 2018 an 215 Tagen geöffnet und hatte insgesamt 1715 Besucher/innen. Betreut wurde die Einrichtung durch eine festangestellte sozialpädagogische Fachkraft, einer SOTA Maßnahme und einer ehrenamtlichen Mitarbeiterin. Zusätzlich wurde die Einrichtung mit einer Bundesfreiwilligendienstleistenden (bis November) und einer AGH-Maßnahme (Oktober bis Dezember) unterstützt. Im Oktober wurde die Einrichtung aufgrund eines Personalwechsels ohne festangestellte Fachkraft betrieben. In diesem Zeitraum erfolgte die pädagogische Anleitung der Maßnahmekräfte und der ehrenamtlichen Mitarbeiterin durch die Stadtjugendpflegerin. Zum 01.11.2018 erfolgte die Einstellung eines neuen sozialpädagogischen Mitarbeiters für die Einrichtung.
- Zusätzlich konnte in Trägerschaft des BBRZ e.V. der Jugendfreizeitreff „Glashaus“ ganzjährig und der Kindertreff „Leopoldshall“ im ersten Halbjahr vorgehalten werden. Der Träger erhielt dafür eine finanzielle Förderung von der Stadt Staßfurt. Mit Beginn der Sommerferien (und der Baumaßnahmen in der Grundschule „Ludwig Uhland“) wurde der Kindertreff „Leopoldshall“ in das Glashaus integriert. Nach Abschluss der Bauarbeiten in der Grundschule „Ludwig Uhland“ wird der Kindertreff wieder separat in den Räumlichkeiten der Grundschule betrieben werden.
- Im Rahmen der offenen Kinder- und Jugendarbeit konnten außerdem folgende Maßnahmen umgesetzt werden: Kindertag, Jugend-/Nachwuchskünstlerbühne zum Salzlandfest, Ferienpass, Ferienfreizeit im Bungalow Strandsolbad, Kinder- und Jugendtage.
- Kinder- und Jugendbeteiligung: Der Jugendbeirat der Stadt Staßfurt hat sich 2018 aktiv in die Kinder- und Jugendarbeit der Stadt Staßfurt eingebracht, an kommunalpolitischen Ausschüssen und Sitzungen teilgenommen.

3.6.5.1 Tageseinrichtungen für Kinder

Ziele:

Aufgabenerfüllung nach dem Kinderförderungsgesetz (KiFöG LSA)

Entwicklung eines jeden Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit

Durch die Trägervielfalt in der Stadt Staßfurt ist die Aufgabenerfüllung nach KiFöG gewährleistet.

Für die Erfüllung der Aufgaben nach KiFöG, z.B. die Entwicklung eines jeden Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit, stellt die Stadt taßfurt, nach Abzug der Zuweisungen von Land und Landkreis, die finanziellen Mittel zur Verfügung.

2.7.2.1 Bibliothek

Ziele:

Erhöhung der Ausleihquote und der Besucherzahlen

Sicherung eines aktuellen, vielfältigen und nachfrageorientierten Medienbestandes von mindestens 30.000 Medieneinheiten einschließlich einer jährlichen Neu- und Ersatzbeschaffung, die sich an einer etwa 8-jährigen durchschnittlichen Nutzungsdauer für die Medien orientiert

Erhalt der bestehenden Veranstaltungsangebote mit Schwerpunkt Leseförderung bei Kindern und Jugendlichen

Bereitstellung funktionaler und attraktiver Räumlichkeiten für die Nutzung der Bibliotheksangebote und Veranstaltungen

Zur Erreichung der Zielstellung bedarf es vorrangig eines fachlich kompetenten Personals, welches sowohl einen fachlich als auch inhaltlichen Bestandsaufbau unter Berücksichtigung der bestehenden Nutzerstruktur tätigen kann sowie die bestehenden Veranstaltungsangebote aufrechterhalten und ausbauen kann. Hier wäre es wichtig, die vorhandene Zusammenarbeit mit Schulen und Kitas weiter zu festigen und neue aufzubauen. Besondere Möglichkeiten bieten hier die Förderung der Lese- und Sprachkompetenz in unseren Veranstaltungsangeboten: Onleihe-Schulung, Welttag des Buches, XXL-Lesesommer, Lesekrone, Bundesweiter Vorlesetag, Bibliotheksführerschein, Vorlesezeit am Dienstag. Hierbei werden regelmäßig unterschiedliche Veranstaltungsformen angeboten wie z.B. Lesungen in Eigenregie oder mit Autoren, Kamishibai (Erzähltheater), Bilderbuchkino, Kniebücher. Diese vielfältigen Angebote haben neben der Leseförderung auch das Ziel, neue Nutzer zu gewinnen. Durch regelmäßige Nutzung des Weiterbildungsangebots durch die Fachstelle für öffentliche Bibliotheken, bekommen die Mitarbeiter vielerlei Anregungen für ihre Arbeit, die oft in vielfältigster Form umgesetzt wird. Eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit trägt ebenso dazu bei, das vielfältige, aktuelle Angebot und die Attraktivität der Bibliothek in das Bewusstsein der Bevölkerung zu verankern. Seit 2017 erfolgen umfangreiche Überlegungen und die Schaffung von Voraussetzungen für eine grundlegende Umgestaltung des Medienbestandes. Hierbei ist es von entscheidender Wichtigkeit, den Altbestand zu säubern, was eine deutliche Reduzierung des Bestandes mit

sich bringt (Medienbestand 2017: 24.573 ME). Gerade der Bestand des Sachbuches ist teils 25 Jahre alt, damit inhaltlich völlig veraltet. Hier gilt es nun, den gesamten Bestandsaufbau in den folgenden Jahren durch Kontinuität der Mittel und des Bedarfes, unter Berücksichtigung der Nutzerstruktur und des Nutzerverhaltens, neu aufzubauen und umzugestalten.

2.1.1.1 Grundschulen

Ziele:

Bedarfsgerechtes und effizientes Grundschulangebot

Sicherung des Schul- und Unterrichtsbetriebes an den städtischen Grundschulen durch Schaffung der sächlichen und personellen Voraussetzungen in Erfüllung der Aufgabe als Schulträger

Bereitstellung, Unterhaltung und Bewirtschaftung der für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehr- und Unterrichtsmittel

Unterstützung der Zusammenarbeit mit den Kindertagesstätten des Schulbezirkes

Allgemeine Schulverwaltungsaufgaben, u. a. Abwicklung von Versicherungsangelegenheiten

Als Schulträger der Grundschulen wurden die Voraussetzungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude und Schulanlagen zur Sicherung des Schul- und Unterrichtsbetriebes erfüllt. Auch die Voraussetzungen für die Durchführung eines ordnungsgemäßen Unterrichts (Absicherung des Schwimmunterrichts bezüglich Transport, Bereitstellung von Unterrichtsmitteln, Unterstützung von Projekten u.a.) werden gewährleistet.

Die brandschutztechnische Ertüchtigung und Teilsanierung der Grundschule Löderburg wird für das Haus 2 fortgesetzt. An der Grundschule „J. W. v. Goethe“ wird eine Fluchttreppe angebaut, um den Brandschutzanforderungen gerecht zu werden.

Für die Grundschule Löderburg wurde bereits ein Fördermittelantrag zur Förderung des Zugangs zu Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) und ihres Einsatzes an den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen in Sachsen-Anhalt gestellt. Für die vier anderen Grundschulen der Stadt Staßfurt soll dieser gestellt werden.

60 - Stadtsanierung und Bauen

Das Budget 60 des Fachdienstes Stadtsanierung und Bauen besteht aus den Produkten:

- 3.6.6.2 Spielplätze
- 5.1.1.1. Allgemeine Bauverwaltung
- 5.1.1.3. Städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen
- 5.2.3.1. Denkmalschutz und –pflege
- 5.3.8.1. Abwasserbeseitigung
- 5.3.8.2. Bedürfnisanstalten
- 5.4.1.1. Gemeindestraßen – Maßnahmen
- 5.4.1.2. Gemeindestraßen – Verkehrsanlagen
- 5.4.5.1. Straßenreinigung, Winterdienst, Straßenbeleuchtung
- 5.4.6.1. Parkplätze
- 5.4.7.1. Öffentliche Verkehrsanlagen
- 5.5.1.1. Öffentliches Grün
- 5.5.3.1. Friedhöfe

Ergebnisrechnung

02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Der Ansatz im Produkt Niederschlagswasser in Höhe von 1.188.300 € beinhaltet den Mitgliedsanteil der Stadt Staßfurt für den in der Auflösung befindlichen Verbandes Bodeniederung. Gemäß §101 Absatz 1 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalts (KVG LSA) sind alle voraussichtlich anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen im Haushaltsplan einzuplanen. Daher wurde dieser Anteil gemäß dem KVG LSA in den Haushaltsplan aufgenommen. Die bisherige Auslastung beträgt 0%, aufgrund dessen, weil eine Buchung des Betrages erst nach der Klärung der endgültigen Rechtslage verfolgt.

04. öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte bestehen aus den Verwaltungsgebühren z. B. für die Genehmigung einer Grundstückszufahrt und/ bzw. einer Aufgrabung, der Genehmigung einer Baumfällung bzw. –pflagemäßnahme und den Friedhofsgebühren. Es wurden eine Gebührenhöhe von 843.200 € geplant. Zum 31.12.2018 sind Gebühren in Höhe von 581.110,40 € eingegangen. Dies entspricht einer 68,9 % Auslastung. Bei dem Erwerb der Grabnutzungszeit ist der Betrag für die einzelne Jahresscheibe bereits gesplittet worden, sodass eine 100%tige Auslastung rein rechnerisch nicht möglich ist.

05. privatrechtliche Leistungsentgelte

Veranschlagt wurden die Ruherechtsentschädigung sowie die Pflegezuwendungen für die Kriegsgräber der Stadt Staßfurt. Die bisher eingegangenen Erträge sind Guthaben aus den Verbrauchsabrechnungen für Strom, Wasser und Heizung für die Friedhöfe und die Pumpen der Dezentralen Wasserhaltung. Weiter wurden die nicht verbrauchten Zuwendungen für die Pflege der Kriegsgräber und Ruherechtsentschädigung aus dem Vorjahr übertragen. Deshalb kommt es hier zu dieser hohen Auslastungsquote von 507,6%.

06. sonstige ordentliche Erträge

Diese Position besteht zu 95% aus Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten. Im Einzelnen sind es die Fördermittel und Beiträge, die linear abgeschrieben werden. Die Buchung erfolgt indirekt und wirkt sich somit nicht direkt auf den Ansatz aus. Der Rest setzt sich zusammen aus den Zinsen für Stundungen und den Säumniszuschlägen.

12. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Ansatz beinhaltet alle Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Spielplätze, des öffentlichen Grüns, der Friedhöfe, der Straßen, Brücken, Wege und Plätze sowie der Niederschlagswasserbeseitigungsanlagen. Es wurde ein Auslastungsgrad von 90,7% erreicht, mit einem Ausgabestand von 581.971,39 €. Bestimmte Aufträge können erst in 2019 erfüllt werden, dadurch kam es zu keiner 100%tigen Auslastung. Die Mittel wurden unter dem Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit verwendet.

13. Transferaufwendungen

Unter Transferaufwendungen im Bereich der öffentlichen Verwaltung sind Aufwendungen zu verstehen, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorfällen und nicht auf einem Leistungsaustausch. Für die Entwässerung der Straßen im Gebiet Löderburg, Athensleben, Rothenförde, Lust und Neundorf erfolgte bereits die Bescheidung der Gebühren und der Umlage. Die Abwasserabgabegebühr wurde vom Land in 2018 für 4 Jahre rückwirkend erhoben. Es kam aus diesem Grund zu Mehrausgaben. Der Auslastungsgrad erhöht sich dadurch 35,3 %.

14. sonstige ordentliche Aufwendungen

Unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen fallen Auszahlungen für das Lichtmanagement, die Betriebsführung für das Niederschlagswasser, Geschäftsaufwendungen für den Bürobedarf, Post- und Fernmeldegebühren, Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten sowie Steuern, Versicherungen und Schadensfälle. Die Auslastung für das IV. Quartal beträgt 99,1%.

15. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Die Zinsforderungen des Landes für 2018 gegenüber der Stadt sind in Höhe von 8.349,00 € erhoben worden. Die Auslastung für das III. Quartal beträgt rund 83,5 % und liegt damit im vertraglichen Bereich des zur Verfügung stehenden Ansatzes.

Finanzrechnung

Produkt	Maßn.-Nr.	Bezeichnung	Arbeitsstand
3.6.6.2.	5004	Spielplatzkonzept	Die Ausschreibung für die nächsten Spielplätze (Königsplatz und Förderstedt) sind in Vorbereitung.
5.1.1.3.	3030	OT Löderburg, Ausbau NA Hermann-Kasten-Str.	Die Baumaßnahme ist abgeschlossen.
5.1.1.3.	5998	Aufwertung „Kernstadt“ (7853100) Großer Markt, Bauteil I der Wohnungs- und Baugesellschaft Staßfurt	Der Fortführungsantrag Programmjahr 17 ist erst im Dezember 2017 bewilligt worden. Mit der Vorbereitung (Bauantrag, Vergabeverfahren kann erst in 2019 begonnen werden.
5.1.1.3.	5998	<u>Aufwertung „Kernstadt“ (7853000)</u> Großer Markt, Bauteil II der Stadt Staßfurt	Die Vorbereitungen sowie Untersuchungen haben begonnen
		Umgestaltung Rathausplatz mit taktilem Leitsystem (PJ 2017)	Mit der Vorbereitung (Planung, Vergabeverfahren wird im II. Quartal 2019 begonnen werden.
		2. BA Bindemannstraße	Die Baumaßnahme ist fertiggestellt.
5.1.1.3.	5997	Fortführung Umgestaltung/ Gestaltung Wächterplatz einschl. Stadtmaueranlage	Die Fortführung der Stadtmauersanierung muss noch ausgeschrieben und beauftragt werden.
5.3.8.1.	5055	Sanierung des Rückhaltebeckens Nordstraße	Aktuell erfolgt die Planung des Projektes.
5.3.8.1.	2013	Sanierung Mischwasserkanal Salzstraße	Die Sanierung wird durch WAZV begleitet. Die Schlussrechnung für den 3. Bauabschnitt liegt vor.

5.3.8.1.	5058	NSW-Beseitigung Neustaßfurt	Die Voruntersuchung ist abgeschlossen. Demnächst erfolgt die Sanierung der freigelegten Schächte
5.4.1.1.	3013	Krumme Straße in Staßfurt	Die Maßnahme ist fertiggestellt.
5.4.1.1.	3020	Rathmannsdorfer Straße in Neundorf	Maßnahme ist zurzeit in der Durchführung.
5.4.7.1.	5017	Errichtung Buswartehallen	Die Buswartehallen sind aufgestellt.
5.4.1.1.	5045	Entlastungsbauwerk in Atzendorf	Zurzeit erfolgt die weitere Planung des Projektes.
5.4.1.1.	3011	Herzstraße in Atzendorf	Maßnahme ist zurzeit in der Durchführung.
5.4.1.1.	5056	OT Förderstedt - Ersatzneubau Brücke	Maßnahme befindet sich zurzeit in der Vorbereitung und Planung wird abgestimmt. Es wird zusätzlich geprüft, es Fördermöglichkeiten gibt.
5.4.1.1.	7041	Anschaffung Videoüberwachung	Die Installationsarbeiten haben begonnen.
5.5.3.1.071	5070	Förderstedt, Friedhof – Herstellung einer neuen Grabanlage	Die Vergabe der Bauleistungen wird vorbereitet. Die Entwurfsplanung wird vorbereitet.
5.4.1.1.	3038	Staßfurt, Gollnowstraße (STARK V)	Die Bewilligung für die Zuwendungen zur Maßnahme wurde erteilt. Die Vergabe der Planungsleistungen ist abgeschlossen.
5.5.3.1.041	4006	Rathmannsdorf, Friedhof - Sanierung der Trauerhalle	Die Vergabe der Bauleistungen ist abgeschlossen. Die Bauausführung erfolgt Anfang 2019.

Zielerreichung

Das Budget 60 beinhaltet Teile die nicht direkt durch den Fachdienst bearbeitet werden können (Abschreibungen, Sonderposten). Ohne diese Bereiche verändert sich der Auslastungssatz des Ergebnisplanes wie folgt: Erträge 31,8 % Auslastung und Aufwendungen 97,5 % Auslastung.

61 – Planung, Umwelt und Liegenschaften

Das Budget 61 – Planung, Umwelt und Liegenschaften besteht aus den Produkten:

- 1.1.1.7 Liegenschaftsverwaltung
- 5.1.1.2 Planung und Entwicklung
- 5.5.2.1 Öffentliche Gewässer
- 5.5.4.1 Naturschutz und Landschaftspflege
- 5.5.5.1 Land- und Forstwirtschaft
- 5.6.1.1 Umweltschutzmaßnahmen
- 5.7.5.1 Tourismus - im Rahmen der Maßnahmenbetreuung Europaradweg R1

Ergebnisrechnung:

2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Der Ansatz in Höhe 1.018.300 € beinhaltet die Einnahme von Fördermitteln für die Maßnahme „Beseitigung von Hochwasserschäden Park Hohenerxleben“ (100%-ige Förderung). Die Maßnahme ist dem Produkt 5.5.4.1. Naturschutz zugeordnet. Der geringe Umsetzungsstand von nur 8,3 % begründet sich wie folgt:

Die Genehmigungsplanung ist grundsätzlich auf Grundlage der erarbeiteten gartendenkmalpflegerischen Zielplanung erstellt worden. Dabei musste sich mit den Belangen der Forstwirtschaft in besonderem Maße auseinandergesetzt werden, um den Eingriff in Waldstrukturen so gering wie möglich zu halten und erforderlichen Eingriffsausgleich vor Ort zu erreichen.

Im Hinblick auf die Interessenabwägung zwischen Denkmalschutzbehörde, Naturschutzbehörde und Forstbehörde ist festgelegt worden, dass nicht der Salzlandkreis, sondern die Forstbehörde Halberstadt als Genehmigungsbehörde zuständig ist. Die Genehmigungsplanung ist nunmehr in der 6. KW 2019 dort eingereicht worden. Die Genehmigung wird bis Ende April 2019 erwartet.

Die Umsetzung der Gesamtmaßnahme erfolgt in Teilabschnitten und wird sich bis einschließlich 2021 erstrecken. Der Bewilligungszeitraum wurde entsprechend genehmigt. Bisherige Mittelabrufe sind nur für die Abrechnung von Planungsleistungen erfolgt. Wegen des eingangs beschriebenen Planungsstandes konnte der Winter 2018/ 2019 nicht mehr für Gehölzarbeiten genutzt und entsprechende Wegebauarbeiten sowie Maßnahmen am Teich ausgeschrieben werden.

Ein konkreter Zeitablaufplan kann erst nach Vorliegen der Genehmigung erstellt werden.

3. sonstige Transfererträge

Die Position ist für das Budget 61 nicht zutreffend.

4. öffentlich-rechtliche Entgelte

Der Ansatz beinhaltet zum einen Verwaltungsgebühren für planungsrechtliche Auskünfte, Vorkaufsrechte sowie für Löschungsbewilligungen zu Grundbucheintragungen. Bisher erzielte Einnahmen entsprechen diesen Ansätzen bzw. es konnten quartalsanteilig Einnahmen darüber hinaus erzielt werden.

Der Hauptanteil des Ansatzes jedoch beinhaltet die dem Produkt 5.5.2.1. Öffentliche Gewässer zugeordneten Einnahmen durch Umlage der Kosten zur Gewässerunterhaltung I. und II. Ordnung in kalkulierter Höhe 170.000 €. Mit der Erhebung sollte Mitte des IV. Quartals 2018 begonnen werden.

Die Erhebung und Prüfung der Eigentümerdaten ist abgeschlossen. Da für das Erhebungsjahr 2015 rechtlich nur eine Umlage für Gewässer II. Ordnung möglich ist, musste auch die Grundstückszuordnung zu den Entwässerungsgebieten differenziert und EDV-mäßig aufbereitet werden. Der sich daraus ergebenden Beitragssatz ist vom Stadtrat zu beschließen. Dann kann mit der Erhebung der Umlage begonnen werden. Aus vorgenannten Gründen liegt der Erfüllungsstand bis dato nur bei 6,8 %.

5. privatrechtliche Leistungsentgelte

Die geplanten Einnahmen in Höhe 780.000 € sind zum Stichtag bereits mit 96 % erfüllt. Ansatz und Umsetzung gliedern sich wie folgt:

Schwerpunkt der privatrechtlichen Leistungsentgelte bilden die Einnahmen aus Mieten und Pachten sowie Garagennutzungsentgelten innerhalb des Produktes 1.1.1.7. Liegenschaften. Die hier geplanten Einnahmen in Höhe von 705.000 € sind mit dem IST von 701.062,80 € kassenwirksam. Nur teilweise angeordnet sind Einnahmen aus Garagenvermietung, da die Verwalterabrechnung/ Schlussabrechnung 2018 erst Ende Jan' 2019 erfolgte. Gemäß Abrechnung sind weitere Einnahmen in Höhe ca. 44.000 € erzielt worden. Diese sind auf das Haushaltsjahr 2019 angeordnet.

Die Vorjahreseinnahme von insgesamt 596.996,56 € konnte mit 701.062,80 € um rund 104.000 € erhöht werden.

Des Weiteren waren Einnahmen aus Umlage der Betriebskosten in Höhe von ca. 15.000 € zu realisieren. Zum Stichtag sind Umlagen in Höhe 17.440,44 € erfolgt.

Ein weiterer Bestandteil bisher nicht erfolgter Einnahmen ist die Ablösezahlung für den Kreuzungsausbau Rasthof Brumby. Die entsprechenden Mittel in Höhe von 75.000 € sind im Produkt 5.1.1.2. Planung auf Einnahme- und Ausgabeposition dargestellt. Die Schlussabrechnung der Ablöse und anschließende Erstattung dessen erfolgte im April 2018 in Höhe 45.864,16 €. Damit ist der Vorgang abgeschlossen.

6. sonstige ordentliche Erträge

Die Einnahme resultiert aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen und wird finanztechnisch im Rahmen der Jahresrechnung durch SE Finanzen im Produkt 1.1.1.7. Liegenschaften gebucht.

12. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die insgesamt geplanten Aufwendungen in Höhe 1.379.200 € konnten zum Stichtag nur zu 28,9 % umgesetzt werden. Ansatz und Umsetzung gliedern sich wie folgt:

Im Produkt 1.1.1.7. Liegenschaften waren insgesamt 178.800 € vorgesehen. Bis zum Jahresende sind Ausgaben von rund 175.120 € hauptsächlich für Verbrauchskosten wie Strom, Wasser, Abwasser, Gas und Gefahrenabwehr Bäume erfolgt. Dazu zählen auch die Dienstleistungsverträge für die Reinigung der Glascontainerstellplätze und für die Betreuung der öffentlichen Toilette am Bahnhof. Die Abrechnung des Garagenverwaltervertrages (ca. 19.000 €) ist im Januar 2019 erfolgt und somit in 2019 verbucht. Insgesamt war eine Verschiebung der Ausgaben zugunsten Gefahrenabwehrmaßnahmen und Bewirtschaftungskosten zulasten der Grundstücksunterhaltung erforderlich. Maßnahmen wie der geplante Einbau eines zusätzlichen WC im Mietobjekt Schlachthof, Leerstand-sicherung oder Beräumung von Grundstücken sowie Garagenrückbau oder Verbesserung von Zufahrten mussten zurückgestellt werden.

Im Produkt 5.1.1.2. Planung sind insgesamt 59.600 € vorgesehen, davon 56.900 € für monatliche IT-Leistung. Die Umsetzung erfolgte auf Grundlage von Verträgen durch monatliche Rechnungslegung bis Dez. 2018 in Höhe von 32.478 € für die allgemeinen EDV-Dienstleistungen der TWS und den VIP-Rahmenvertrag CWSM. Nicht abgerechnet werden konnten die vereinbarten Leistungen zur Gewässerumlage in Höhe 22.848 €, da sie noch nicht vollständig erbracht worden sind. Die Abrechnung erfolgt dann in 2019.

Im Produkt 5.5.2.1. Wasser sind insgesamt 92.500 € vorgesehen. Bis zum Stichtag sind Ausgaben in Höhe von 65.682,94 € im Wesentlichen für Stromverbrauch und Reparatur der Pumpstationen erfolgt. Wegen der hohen Grundwasserstände anfangs des Jahres waren zunächst Mehrausgaben für Stromkosten besonders am Löderburger See zu tätigen. Auf Grund des niederschlagsarmen Sommers war kein dauerhaftes Pumpen erforderlich, sodass sich die Kosten zum Jahresende ausgeglichen haben. Im Ergebnis der turnusmäßigen Wartung aller Pumpstationen waren ebenfalls keine zusätzlichen Reparaturen erforderlich. Nur etwa zur Hälfte umgesetzt werden konnten dagegen die Mittel zur Unterhaltung der Gräben und Teiche. Die nicht umgesetzten ca. 15.000 € mussten zur Deckung für Mehrausgaben bei Einleitgebühren und Mehrkosten UHV bereitgestellt werden. Abgeschlossen werden konnten die Schilfbeseitigung und Untersuchungen Teich Atzendorf, die Belüftungsanlage Teich Neundorf sowie die Untersuchungen zum Schwanenteich.

Im Produkt 5.5.4.1. Naturschutz sind insgesamt 1.048.300 € vorgesehen. Der Hauptanteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhaltet die Maßnahme - Beseitigung von Hochwasserschäden Park Hohenerxleben in Höhe 1.018.300 €. Umgesetzt werden konnten bis dato nur die Beseitigung der Sturmschäden und die Erarbeitung der Genehmigungsplanung für die Teilmaßnahmen - Teichsanierung, Fäll- und Schnitarbeiten für Baufeld- sowie Sichtachsenfreimachung in Höhe von 77.663 €. Aussagen zum weiteren zeitlichen Ablauf und der Reihenfolge der Teilmaßnahmen können erst nach Genehmigung erfolgen. (Sachstand siehe auch Pkt. 2. Fördermitteleinnahmen). Die für Gefahrenabwehrmaßnahmen Bäume anteilig zur Verfügung stehenden 30.000 € sind mit 40.300,37 € abgerechnet und mussten somit aus dem Budget gedeckt werden. Naturschutzfachliche Rückschnittmaßnahmen an Gräben, besonders im Bereich von Kleingartenanlagen, mussten daher verschoben werden.

13. Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen in Höhe 215.000 € beinhalten die Umlage Gewässerunterhaltung an die drei Unterhaltungsverbände. Der angeordnete Betrag in Höhe 201.899,01 € entspricht der erfolgten Rechnungslegung der Unterhaltungsverbände.

14. sonstige ordentliche Aufwendungen

Die insgesamt geplanten Aufwendungen in Höhe 429.057,45 € sind zum Stichtag zu 38,9 % umgesetzt. Ansatz und Umsetzung gliedern sich wie folgt:

Im Produkt 1.1.1.7. Liegenschaften stehen incl. bewilligter Ermächtigung aus 2017 insgesamt 109.000 € zur Verfügung, wovon zum Stichtag nur Ausgaben in Höhe 55.566,25 € abgerechnet werden konnten. Offen sind Sonderaufgaben des Eigenbetriebes in Höhe von ca. 20.000 €, die auf Grund anderer Prioritäten noch nicht erbracht bzw. zum Stichtag noch nicht abgerechnet sind. Kosten für Energiepässe, Planungsleistungen/ Baugenehmigungen, Vermessungsleistungen für Grundstücksregulierungen, Verkehrswertgutachten etc. konnten ebenfalls noch nicht vollumfänglich abgerechnet werden.

Im Produkt 5.1.1.2. Planung sind insgesamt 124.000 € vorgesehen. Die mit 75.000 € veranschlagte Zahlung der Ablöse „Rasthof Brumby“ ist in Höhe von 45.540 € bereits Ende

2017 kassenwirksam geworden. Die Gesamtabrechnung erfolgte im Febr. 2018 in Höhe 45.864,16 €. Damit wird nur der Differenzbetrag von 324,16 € in 2018 wirksam. Die Maßnahme ist beendet. Die verbleibenden veranschlagten Mittel sind somit eine Einsparung im Jahr 2018 (siehe auch Bericht zu Pkt. 5.).

Mangels positivem Fördermittelbescheid und auf Grund aktuell laufender prioritärer Planverfahren konnte auch die Vergabe von Leistungen zur Erstellung eines gesamtstädtischen ISEK bis dato nicht erfolgen. Es konnten nur Mittel in Höhe 3.332 € für den Fördermittelantrag für das sachliche Teilkonzept „Klimaschutz“ abgerechnet werden. Nach Eingang des Fördermittelbescheides kann mit der Umsetzung begonnen werden. Für die Buchungsstellen besteht ein Übertragungsvermerk gemäß § 19 (1) KomHVO.

Im Produkt 5.5.2.1. Wasser sind insgesamt 95.000 € vorgesehen. Umgesetzt sind 94.056,71 €, davon im Wesentlichen Ausgaben für Einleitgebühren in Höhe 61.782 €, Mehraufwendungen UHV in Höhe 12.011 € und Leistungen für die Datenaufbereitung zur Gewässerumlage in Höhe 11.424 €.

Offen, d.h. noch nicht abgerechnet, sind Leistungen des Eigenbetriebes für Kontrolle Pumpstationen in Höhe von ca. 6.500 €

Im Produkt 5.5.4.1. Naturschutz gibt es keinen Planansatz.

16. bilanzielle Abschreibung

Für die Berechnung und Buchung der bilanziellen Abschreibungen ist die SE 20 zuständig. Die Buchung erfolgt erst nach Eröffnungsbilanz.

Finanzrechnung:

19. Einzahlungen aus Investitionen

Ein Hauptbestandteil sind Einnahmen aus Grundstücksverkäufen. Hier konnte die Zielvorgabe 150.000 € mit 384.159 € überfüllt werden.

Bis dato nicht umgesetzt werden konnten 65.000 € Ansatz Fördermitteleinnahme „Marbegraben“ auf Grund des noch nicht abgeschlossenen Genehmigungsverfahrens.

20. Auszahlungen für eigenen Investitionen

Der geringe Umsetzungsstand von 25 % ist zurückzuführen auf den bisherigen Projektstand der geplanten Baumaßnahmen. Sachstände und weitere Schritte sind:

- Frauenschutzhause – Die Baumaßnahme ist beendet, die Schlussabnahme fand am 11.7.2018 statt; Die Maßnahme ist mit 88.126,66 € abgerechnet worden.
- Anschaffung Pumpe Löderburger See – Einbau ist erfolgt, die Maßnahme ist mit 15.430,03 € abgerechnet.
- Ausbau des Marbegraben – seitens der Genehmigungsbehörde sind ergänzende naturschutzrelevante Betrachtungen erforderlich (LBP und Artenschutzbeitrag). Wegen des Jahresvegetationszeitraumes liegen diese noch nicht vor. Das wasser-rechtliche Genehmigungsverfahren konnte noch nicht abgeschlossen werden. Zum möglichen Umsetzungsstand 2019 können erst dann weitere Aussagen getroffen werden.

- Kanalbau Friedrichstraße Neundorf – Planung für neue Variante in südliche Richtung liegt vor, Befahrung von vorhandenen Kanalabschnitten abgeschlossen, gegenwärtig Vorbereitung der Ausschreibungsunterlagen – Ziel Ausschreibung im II. Quartal 2019
- Sanierung des Europaradweges R1, Abschnitt Park Hohenerxleben – Genehmigung der Planung erfolgt zusammen mit der Maßnahme Sanierung Schlosspark Hohenerxleben (siehe auch Pkt.2.). Die Realisierung der Bauleistung kann in Ab-hängigkeit mit den Umgestaltungsmaßnahmen im Park frühestens 2020 erfolgen.
- Sanierung des Europaradweges R1, Abschnitt Roßbahn – die Vergabe der Planungsleistungen Erneuerung Mühlgrabenbrücke ist mit Auftragserteilung 27.11.2018 erfolgt. Sobald diese vorliegt, kann die Zeitplanung der Umsetzung genauer definiert werden.
- Grunderwerb – Die Umsetzung von Maßnahmen ist von der Dauer lfd. Verhandlungen, der Kaufpreisfälligkeit in Abhängigkeit von Vermessung und Vollzugs-voraussetzungen abhängig. Bis dato sind nur 38,5 % umgesetzt. Die verbleibenden Mittel werden zum Abschluss lfd. Vorgänge benötigt. Die Übertragbarkeit ist möglich und beantragt.

21. Auszahlung von Zuwendungen für Investitionsfördermaßnahmen

Der Ansatz ist zweckgebunden als Zuschuss für den Rückbau der Kleingartenanlage Rathmannsdorf auszuführen. Der Rückbau incl. Herstellung von Weideland ist erfolgt. Die Schlussabrechnung der Maßnahme erfolgte durch die Teilnehmergemeinschaft Ende november mit insgesamt 64.542,22 €. Der verbleibende Ansatz in Höhe 25.457,78 € ist nicht mehr erforderlich.

Zielerreichung:

Zeile 12. Bei Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten konnten in Summe keine Einsparungen erreicht werden. Zur Deckung von Gefahrenabwehrmaßnahmen waren Budgetverschiebungen erforderlich, sodass einzelne geplante Maßnahmen (noch) nicht zur Ausführung kommen konnten. Darüber hinaus sind Unterhaltungsleistungen wegen vorbereitender und vergaberechtlicher Zeiträume beauftragt, aber noch nicht kassenwirksam abgerechnet. Gleiches gilt für Planungs- und Gutachtenleistungen.